

Ebo von Reims; zum Schlusse erwägt er die Möglichkeit einer Betheiligung Ebo's an der Herstellung der pseudo-isidorischen Decretalen.
M. T.

36. Dom G. Morin hat in der Revue Bénédictine XIX, 337 ff. in einer Abhandlung 'La translation de S. Benoit et la Chronique de Leno' aus der in Padua wiedergefundenen alten Handschrift die sogenannte Chronik (richtiger die ungeordneten, aber werthvollen, chronologischen Aufzeichnungen vom Jahre 883) des Klosters Leno in der Diöcese Brescia, welche G. Waitz in den SS. rerum Langobard. p. 501—503 nach dem fehlerhaften und unvollständigen Druck von Muratori unter dem nicht zutreffenden Titel 'Chronicon Brixienne' wiederholt hatte, von neuem herausgegeben, ohne zu wissen, dass sie schon von G. Mercati in der Röm. Quartalschrift IX, 337 ff. nach der Handschrift von Padua ediert war. Da in jenen Aufzeichnungen die berühmte Notiz vorkommt, dass König Desiderius einen Theil des Körpers des heil. Benedict von Monte Cassino nach Leno übertragen hat, handelt Dom G. Morin über die Möglichkeit, wie diese Uebertragung hat stattfinden können, da doch die Gebeine des heil. Benedict schon längst in St.-Benoit-sur-Loire waren, und berührt damit die uralte berühmte Streitfrage zwischen diesem Kloster und Monte Cassino. Im Anschluss daran edierte er aus derselben zu Padua befindlichen Hs. einen Auszug aus dem Heiligenkalender von Leno und ein anderes Kalendar, dessen Entstehung er mit gutem Grunde nach Bologna setzt. Sie gehören beide noch dem 9. Jh. an.

O. H.-E.

37. R. Poupardin behandelt in der Bibliothèque de l'école des chartes LXIV, 284 ff. aufs neue die Frage nach der Entstehungszeit der Visio Karoli III. (vgl. N. A. XXVII, 399 ff. 493 ff.), indem auch er jetzt die Gegend von Reims als Heimath der Vision anerkennt, dagegen an 888 (nicht 900) als der Zeit des Verfassers festhält. P. hat seine Sache mit Geschick und beachtenswerthen Gründen vertreten; ein zwingender Beweis lässt sich jedoch bei dem Stande der Ueberlieferung weder für die eine noch für die andere Annahme erbringen, und ich möchte meine Hypothese aufrecht erhalten, vor allem deshalb, weil nicht der mindeste Anhalt dafür vorliegt, dass die Ansprüche Ludwigs von Burgund auf die Kaiserwürde schon vor 900 geltend gemacht worden sind.

W. L.